

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 02.07.2012

Drucksache Nr. **2012/135**

Federführung Ordnungs- und Sozialamt
Sachbearbeiter Kurt Kiedaisch
Stand 22.05.2012
Aktenzeichen V/131.41
Mitwirkung

Feuerwehrwesen - Ersatzbeschaffung eines Vorausrüstwagens (VRW)

Beschlussvorschlag

Eine Ersatzbeschaffung für den derzeitigen Vorausrüstwagen der Freiwilligen Feuerwehr wird durchgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Ausschreibung durchzuführen und die eingehenden Angebote zur Auftragsvergabe vorzulegen.

Sachdarstellung

Ausgangslage:

Das Feuerwehrwesen ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden. Gem. § 3 des Feuerwehrgesetzes Baden-Württemberg hat die Gemeinde eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr, mit einem geordneten Lösch- und Rettungsdienst zu unterhalten. Hierzu gehören auch die für die Einsätze notwendigen Gerätschaften und Fahrzeuge.

Der Vorausrüstwagen (VRW) ist stets dort, wo schnelle technische Hilfe (Verkehrsunfälle, Betriebsunfälle, landwirtschaftliche Unfälle) notwendig ist, als erstes Fahrzeug vor Ort.

Aktuell wird von der Feuerwehr ein Mercedes G-Modell als VRW eingesetzt. Dieses Fahrzeug wurde 1981 beschafft. Es weist altersbedingte Mängel auf. So hat sich die Reparaturanfälligkeit deutlich erhöht. Die Beschaffung von Ersatzteilen gestaltet sich zunehmend schwieriger. Die technische Beladung entspricht nicht mehr den einsatztaktischen Anforderungen eines geordneten Rettungsdienstes. Eine Ersatzbeschaffung ist deshalb dringend geboten.

Neue Fahrzeugkonzeption:

Eine Arbeitsgruppe der Feuerwehr hat sich mit den besonderen einsatztaktischen Anforderungen, die an dieses Fahrzeug zu stellen sind, befasst. Dabei galt es den schnellen Einsatz auf den Straßen (Autobahn und Bundesstraßen) bei Staus ebenso zu

berücksichtigen wie die Möglichkeit Löschwasser mitzuführen. Auch sollte das Fahrzeug dank reduzierter Maße gut in der Altstadt bzw. bei Märkten eingesetzt werden können.

In der Folge wurde eine neue Fahrzeugkonzeption entwickelt. Bei dem neuen Fahrzeug handelt es sich um ein wendiges Fahrzeug auf der Basis eines Transporter-Fahrgestells mit einem Radstand von 3000 mm mit einer Besatzung von 4 Mann (bisher 3 Mann). Das Gesamtgewicht beträgt max. 3,499 Tonnen. Das Fahrzeug ist mit leistungsstarken Hilfeleistungsgeräten (Spreizer und Rettungsschere) und einer Hochdrucklöschleinheit (100 Liter) ausgerüstet. Bei der Zugabe von entsprechenden Additiven kann hier eine Löschmittelversorgung von bis zu 6 Minuten sichergestellt werden. Dies ist vor allem bei Fahrzeugbränden aber auch als Eigenschutz bis zum Eintreffen weiterer Einheiten ein wesentlicher Vorteil. Dank dem hohen Grad an Einsatzmöglichkeiten, die dieses Fahrzeug besitzt, kann auch auf die jeweilige Mannschaftssituation (Tagesverfügbarkeit) flexibler reagiert werden. Je nach Einsatzlage kann auf Grund dieses Fahrzeugs ein Ausrücken des TLF 16/25 im Rahmen des Rüstzugs entbehrlich sein. Vom Kreisbrandmeister wird diese neue Konzeption eines VRW unterstützt.

Kosten:

Die Kosten für ein neues Fahrzeug werden auf ca. 140.000 € geschätzt. Konkrete Zahlen können erst nach der öffentlichen Ausschreibung genannt werden. Im Vermögenshaushalt 2012 sind die erforderlichen Mittel eingestellt.

Das Land Baden-Württemberg unterstützt diese Ersatzbeschaffung durch die Gewährung eines Zuschusses nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrewesen (VwV-Z-Feu) in der Fassung vom 18.01.2011.

Bereits am 29.11.2011 hat die Stadt einen Zuschuss in Höhe von 40.000 € beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt bislang noch nicht vor. Die Stadt ist jedoch zuversichtlich, dass diese Ersatzbeschaffungsmaßnahme bei der Mittelvergabe berücksichtigt wird.

Sollte der Zuschussbescheid bis zur Auftragsvergabe nicht vorliegen, wird die Stadt zuvor beim Kreisbrandmeister eine entsprechende Negativbescheinigung einholen.

Öffentliche Ausschreibung:

Die Auftragsvergabe soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Eine europaweite Ausschreibung ist wegen einer Unterschreitung des hierfür maßgebenden Schwellenwertes (200.000 €) nicht erforderlich. Die Ergebnisse der Ausschreibung werden dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt/Wirtschaftsplan:

- Stadt** **EigB Städt. Abwasserwerk** **EigB Stadtwerke**

<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von		40.000€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von		140.000€
	davon - Sachausgaben	140.000€	
	- Personalausgaben	€	
	Gesamtausgaben ./.		140.000€

Im **Verwaltungshaushalt/Erfolgsplan** Haushaltsstelle _____

Einmalig Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Mittel im Rahmen des Deckungskreises
 Mittel stehen nicht zur Verfügung

Im **Vermögenshaushalt/Vermögensplan** Haushaltsstelle **2.1300.9351**

Mittel stehen bei der betreffenden Haushaltsstelle zur Verfügung
 Lfd. Haushaltsjahr
 Haushaltsausgabereist

Mittel im Rahmen des Deckungskreises
 Mittel stehen nicht zur Verfügung
 Die Maßnahme ist im **Investitionsprogramm** Enthalten
 Nicht enthalten

Folgeeinnahmen in Höhe von	_____	€
Folgeausgaben in Höhe von	_____	€
Davon -Sachausgaben	_____	€
-Personalausgaben	_____	€

Im Verwaltungshaushalt Haushaltsstellen _____

Einmalig Laufend pro Jahr

Mittel stehen bei den betreffenden Haushaltsstellen zur Verfügung
 Mittel im Rahmen des Deckungskreises
 Mittel stehen nicht zur Verfügung

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln

muss erfolgen durch den Deckungsvorschlag (Mehr-Einnahme oder Weniger-Ausgabe)
Haushaltsstelle:
 ergibt einen Fehlbetrag / ggf. Nachtragshaushalt

Anlagen